

Bremen, 01.04.2025

## Zur Vorlage in der Beiratssitzung am 02.04.2025

### **Berücksichtigung der Beiratsstellungnahme im Genehmigungsverfahren zur Bahnwerkstatt Oslebshausen (EBN-Service-Center ALSTOM) im Rahmen der laufenden Planfeststellung**

Der Beirat Gröpelingen möge beschließen:

Der Beirat Gröpelingen fordert den Bremer Senat auf, zu klären, inwiefern die Stellungnahme des Beirats als Träger öffentlicher Belange sowie das beauftragte Gutachten zur Lärmproblematik der geplanten Bahnwerkstatt in Oslebshausen durch das Institut für Umwelttechnik (IfU) im Planfeststellungsverfahren hätte berücksichtigt werden müssen. Des Weiteren fordert der Beirat den Bremer Senat auf, dafür Sorge zu tragen, dass die Stellungnahme des Ortsbeirats sowie die im Gutachten des IfU dezidiert aufgeführten Kritikpunkte und fachlichen Fehler im Lärmgutachten des Vorhabenträgers im Rahmen der Planfeststellung berücksichtigt werden.

#### **Begründung:**

Im Zusammenhang mit der geplanten Bahnwerkstatt in Oslebshausen hat der Beirat Gröpelingen als Träger öffentlicher Belange am 23.08.2023 ein Gutachten in Auftrag gegeben, das sich mit der Lärmproblematik des Vorhabens EBN- Servicewerkstatt befasst. Dieses Gutachten basiert auf der schalltechnischen Untersuchung der Firma Müller BBM, die als Bestandteil der Antragsunterlagen für die Planfeststellung von der Firma Alstom als Vorhabenträgerin vorgelegt wurde. Der Gutachter des Beirats vom Instituts für Umwelttechnik kommt zu dem Schluss, dass die vorliegende Untersuchung des Vorhabenträgers gravierende Mängel aufweist und das Vorhaben daher nicht genehmigungsfähig sei.

Die Ergebnisse dieses Gutachtens dienen dem Beirat Gröpelingen als fachliche Grundlage, das Vorhaben mit Beiratsbeschluss vom 15.11.2023 abzulehnen. Nach Ansicht des Gutachters werden die Vorgaben der TA Lärm nicht eingehalten, und die Bevölkerung des Ortsteils Oslebshausen wird nicht hinreichend vor Lärm geschützt. Es wird eine Vielzahl von Mängeln der schalltechnischen Untersuchung der Firma Müller BBM aufgezeigt.

Im laufenden Genehmigungsverfahren wurde dieses Gutachten jedoch nicht berücksichtigt. Die Genehmigungsbehörde begründet dies damit, dass ihr das Gutachten nicht fristgerecht vorgelegen hätte.

Dem steht entgegen, dass der Bremer Senat am 12.12.2023 in der Stadtbürgerschaft auf die Anfrage 25: Erhöhte Lärmemissionen durch die geplante Bahnwerkstatt in Oslebshausen? Einer Anfrage der Abgeordneten Michael Jonitz, Frank Imhoff und Fraktion der CDU vom 28. November 2023, wie folgt geantwortet hat (<https://www.bremische-buergerschaft.de/dokumente/wp21/stadt/protokoll/P21S0006.pdf>): „(...) Das Gutachten liegt dem Vorhabenträger der Bahnwerkstatt, der Firma Alstom, vor. Diese wird im weiteren Verfahren bei einem Erörterungstermin der Anhörungsbehörde mit dem Vorhabenträger und den Betroffenen, die Einwendungen gegen den Plan erhoben haben, unter anderem zu dem Gutachten des Beirats Stellung beziehen und mit den Beteiligten erörtern. Eine abschließende Bewertung durch die Planfeststellungsbehörde erfolgt erst im weiteren

Verfahren im Rahmen der Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses.“ Und weiter: „Welche baulichen Anlagen errichtet werden müssen, um den gesetzlich vorgeschriebenen Lärmschutz zu gewährleisten, ergibt sich aus den vom Vorhabenträger eingereichten Antragsunterlagen. Ob sich aus dem vom Beirat beauftragten Gutachten neue Anforderungen an den Lärmschutz ergeben, wird im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens geprüft. (...)“

Unseres Wissens gibt es weit über 130 Einwendungen gegen die Ziele des Planfeststellungsverfahrens. Vielfach wurden diese auch mit Verweis auf das vom Beirat beauftragte Gutachten begründet. Damit wurde das Gutachten auch von einer Vielzahl von Einwendern fristgerecht in den Planfeststellungsprozess eingebracht. Ein Verweis sollte auch insofern statthaft sein, als dass das Gutachten zumindest in wesentlichen Auszügen als Präsentation als Bestandteil des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 15.11.2023 abrufbar ist (<https://rb.gy/0vjkuv>).

Die Anhörung im Verfahren wurde in der Folge von der Planfeststellungsbehörde gesplittet in einen Termin für die betroffenen Einwender (am 24.09.2024) und einen Termin für die Träger öffentlicher Belange (am 10.12.2024). In beiden Terminen wurde das vom Beirat beauftragte, beschlossene und in den Planfeststellungsprozess eingebrachte Lärmgutachten entgegen der Zusage des Bremer Senats nicht berücksichtigt.

Im Rahmen der Sitzung der Staatlichen Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung am 20.02.2024 wurde nun eine Antwort auf die Frage des CDU-Abgeordneten Michael Jonitz nach der Berücksichtigung dieses Gutachtens im Verfahren verweigert. Auch diese Verweigerung zur Auskunft gegenüber einem gewählten Volksvertreter gegenüber ist befremdlich und kann nicht gesetzeskonform sein. Auf eine nochmalige – nun schriftliche - Berichtsbitte zu diesem Sachverhalt wurde bei der Staatlichen Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung am 14.03.2025 erneut keine Antwort gegeben, so dass der Beirat Gröpelingen davon ausgehen muss, dass seine Stellungnahme, die er als TöB auf der Grundlage des erwähnten Gutachtens fristgerecht abgegeben hat, keine Berücksichtigung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens gefunden hat. Der Beirat geht hier davon aus, dass seine Rechte als TöB verletzt werden und somit ein gravierender Verfahrensfehler vorliegt.

Es ist ernsthaft zu befürchten, dass die Handlungsweise der Planfeststellungsbehörde zu einem tiefgreifenden Politikverdruss und zu einer grundlegenden Skepsis gegenüber der Rechtsstaatlichkeit führen wird, wenn die Beschlüsse eines demokratisch gewählten Ortsbeirats sowie die Gutachten, die zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger erstellt wurden, in einem Verfahren unter Berufung auf vermeintliche Verfahrensgründe keinerlei Beachtung finden. Ein solches Vorgehen untergräbt das Vertrauen in die staatlichen Institutionen und gefährdet die fundamentalen Prinzipien der Demokratie.

**Bremen, 20.03.2025**

**Antrag auf Anwendung des Wohnraumschutzgesetzes bei der Immobilie  
Oslebshauer Heerstraße 144**

**Zur Vorlage auf der Sitzung des Beirats Gröpelingen am 02.04.2025**

Der Beirat möge beschließen:

Der Beirat Gröpelingen fordert die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung auf, im Fall der seit etwa 40 Jahren leerstehenden Immobilie (Wohnhaus) in der Oslebshauer Heerstraße 144 das Wohnraumschutzgesetz anzuwenden. Das Gebäude ist durch die jahrzehntelange Nicht-Nutzung ein zunehmendes Ärgernis im Stadtteil und droht durch den anhaltenden Leerstand vom Verfall bedroht zu werden.

Begründung: Das Wohnraumschutzgesetz (WohnSchG) insbesondere § 1, § 2 und § 5, bietet Möglichkeiten, konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um die Zweckentfremdung von Wohnraum zu unterbinden und ihn wieder der Wohnnutzung zuzuführen. Die Anwendung des Gesetzes bietet rechtliche Mittel, um gegen leerstehenden Wohnraum vorzugehen und die Nutzung des Gebäudes nach jahrelangem Leerstand zu regeln. Insbesondere wird auf folgende Rechtsgrundlagen verwiesen: • § 1 (Anwendungsbereich, Ortsgesetzermächtigung): Da der Wohnraum aufgrund seines Leerstands und seines zunehmenden Verfalls das Stadtbild negativ beeinflusst und die Wohnraumversorgung im Stadtteil gefährdet, ist die Anwendung des Gesetzes gemäß der Ermächtigung durch das Ortsgesetz gerechtfertigt.

• § 2 (Zweckentfremdung): Das Gebäude entspricht den Kriterien der Zweckentfremdung gemäß Absatz 1 Nummer 4, da es seit mehr als sechs Monaten ununterbrochen leer steht. Eine behördliche Prüfung und gegebenenfalls eine Anordnung zur Rückführung des Wohnraums in den Wohnmarkt wäre somit erforderlich.

• § 5 (Rückführung von Wohnraum): Sollte das Gebäude weiterhin leer stehen, ist die zuständige Behörde gemäß § 5 verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen, um den Wohnraum wieder einer Nutzung zuzuführen. Dies könnte ein Wohnnutzungsgebot oder eine Anordnung zur sofortigen Räumung der ungenutzten Räumlichkeiten umfassen. Wir bitten daher darum, dass die zuständige Behörde in Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorgaben des Wohnraumschutzgesetzes aktiv wird, um den jahrelangen Leerstand zu beenden und das Gebäude einer sinnvollen Nutzung zuzuführen sowie weiteren Verfall zu verhindern.

Dieter Winge, Marina Grünwald und Die Fraktion die LINKE im Beirat Gröpelingen

Bremen, 23.03.2025

Zur Vorlage in der Sitzung des Beirats Gröpelingen am 02.04.2025

**Auskunfts- und Berichtsbitte über den Stand der Auswertungen der Grabungsfunde an der Reitbrake in Bremen- Oslebshausen**

**Der Beirat möge beschließen:**

Der Beirat bittet den Senator für Kultur hiermit, den aktuellen Verfahrensstand bzgl. der Auswertung der Funde anlässlich der archäologischen Ausgrabungen des sog. „Russenfriedhofs“ an der Reitbrake in Bremen- Oslebshausen darzustellen. Des Weiteren erbittet sich der Beirat Gröpelingen Auskunft darüber, wie der Planungsstand hinsichtlich eines angemessenen Gedenkens auf dem Osterholzer Friedhof sowie im Umfeld der Reitbrake ist.

Begründung:

Die archäologischen Grabungen auf dem sogenannten „Russenfriedhof“ an der Reitbrake in Bremen-Oslebshausen wurden mit einer Abschlussveranstaltung am 16. Oktober 2022 offiziell beendet. Der anschließende vorläufige Abschlussbericht der Bremer Landesarchäologie wurde im November 2022 vorgelegt. Während der Grabungen wurden insgesamt 66 vollständige Skelette, sieben Säрге und über 200 Erkennungsmarken entdeckt. Seit Beendigung der Ausgrabungen sind inzwischen Mehr als 2 Jahre vergangen. Der Beirat hat großes Interesse daran, sich über 2 Jahre nach Ausgrabungsende über den aktuellen Zwischenstand der Arbeiten zu informieren.

Im Zuge der politischen Befassung mit dem Themenkomplex wurde vom Kulturressort eine angemessene Gedenkstätte auf dem Osterholzer Friedhof angekündigt. Darüber hinaus soll laut Koalitionsvertrag der aktuellen Landesregierung in räumlicher Nähe zur Reitbrake an die Verbrechen im Bremer Westen erinnert werden. Im Koalitionsvertrag heißt es dazu: „Zur konzeptionellen Gestaltung des Gedenkens beziehungsweise der Erinnerung werden wir Expertinnen heranziehen und uns mit den Vertretern der Ukraine und Russlands abstimmen“ (Koalitionsvertrag für die 21.Wahlperiode der Bremischen Bürgerschaft, Seite 88).Wie weit sind die Planungen für diese Gedenkstätten vorangeschritten und wie sehen diese konkret aus?

Dieter Winge und die Fraktion die LINKE im Beirat Gröpelingen

## **Standortsuche für eine neue Post- und DHL-Filiale für Gröpelingen forcieren!**

Der Beirat Gröpelingen möge beschließen:

Der Beirat Gröpelingen bittet die Deutsche Post AG / Regionalleitung Hannover, die Erzielung eines Standortes für eine neue reguläre Post- und Paketdienstfiliale in zentraler Stadteillage zu forcieren.

### Begründung:

Nach Schließung der Filiale in der Moorstraße („Postplatz 21“) im März 2025 haben vor allem ältere Herrschaften im Stadtteil z.T. ungebührlich weite Wege zur Aufgabe von Poststücken zurückzulegen.

Erschwerend kommt die Schließung der Waller Postfiliale hinzu, sodass sich für die Gröpelinger Stadtteilbevölkerung der Eindruck einer Unterversorgung aufdrängt.

Die rasche Einrichtung eines Ersatzstandortes (vorzugsweise in Nähe der Gröpelinger Heerstraße) würde daher durch den Beirat begrüßt werden, der sich gern proaktiv an der Suche nach einer geeigneten Immobilie beteiligt.

Ute Pesara und CDU-Beiratsfraktion

## **Kein Druckraum in lokaler Anlaufstelle für Suchtabhängige in Gröpelingen!**

Der Beirat Gröpelingen möge beschließen:

Der Beirat Gröpelingen dringt darauf, im Zuge einer Standortsuche für einen sog. Ruheraum im Rahmen der lokalen Implementation der Landes-Drogenhilfestrategie die Einrichtung eines sog. „Druckraumes“ unbedingt zu vermeiden.

### Begründung:

Die Fraktionen des Gröpelinger Beirates unterstützen konsensuell die Suche nach einem sog. „Ruheraum“ für die örtliche Suchtabhängigenszene. Dieser soll zugleich als lokale Anlaufstelle für weitergehende Unterstützungs- und Beratungsleistungen zugunsten des Betroffenenkreises dienen.

Der Beirat möchte in diesem Zusammenhang indes klarstellen, dass von einer Etablierung eines sog. „Druckraumes“, in dem Suchtmittel und Substitute konsumiert werden können, explizit abgesehen wird und dies auch für die Zukunft ausgeschlossen wird, zumal das unmittelbare Umfeld vor entsprechenden negativen Auswirkungen (gesteigerte Verhaltensauffälligkeiten im Drogenrausch o.ä.) geschützt werden soll.

Ute Pesara und CDU-Beiratsfraktion